

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0012/2012

Auskunft erteilt:

Herr Thiel

Frau Spinnen

Ruf:

492 61 80

492 27 00

E-Mail:

Thiel@stadt-muenster.de

Spinnen@stadt-muenster.de

Datum:

12.01.2012

Betrifft

**Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderprogramms
„Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Programmgebiet „Münster-Innenstadt“**

Beratungsfolge

24.01.2012	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
31.01.2012	Werksausschuss Münster Marketing	Vorberatung
02.02.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
07.02.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
08.02.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
08.02.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Programmgebiet „Münster-Innenstadt“ auf der Basis der in der Vorlage V/0902/2008 festgelegten Gebietsabgrenzung nach § 171b (2) BauGB.
2. Der Rat der Stadt Münster beschließt, auf der Grundlage der Ziffer 14 der Förderrichtlinien 2008 zur Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen,
 - 2.1 zur Umsetzung des Verfügungsfonds im Programmgebiet „Münster-Innenstadt“ die in der Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellten Richtlinien der Stadt Münster zur Organisation des Verfügungsfonds und zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds,
 - 2.2 die Vergabe der Finanzmittel des Verfügungsfonds im Programmgebiet „Münster-Innenstadt“ durch ein lokales Gremium – wie in der Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt - ausführen zu lassen,
 - 2.3 die Geschäftsführung und Verwaltung des Verfügungsfonds (als Geschäftsstelle für das lokale Gremium) durch die Verwaltung ausführen zu lassen.

II. Kosten/Folgekosten

Der Verfügungsfonds hat ein Gesamtvolumen von 1,2 Mio. € und setzt sich zusammen aus Anteilen von Bund/Land (25%), Stadt (25%) und Privaten (50%). Für den Verfügungsfonds im Programmgebiet „Münster-Innenstadt“ hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Bewilligungsbescheid Nr. 06/12/10 vom 20.08.2010 eine Städtebau-Förderung in Höhe von 300.000 € für den Durchführungszeitraum 2010-2013 bereit gestellt.

Die Stadt Münster hat die kommunale Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 300.000 € im Haushaltsbeschluss 2012 bereit gestellt.

Die privaten Partner im Programmgebiet (derzeit vorrangig die Initiative Starke Innenstadt und die Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster) stellen die angestrebten privaten Anteile in Höhe von 600.000 € bereit. Unmittelbare Folgekosten entstehen nicht.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012 2013	330.000 270.000	
Erträge insgesamt				600.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2012 2013	330.00 270.00	
Aufwendungen insgesamt				600.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4184	Verfügungsfonds Innenstadt			
Auszahlungen			2012 2013	330.000 270.000	
Auszahlungen insgesamt				600.000	
Einzahlungen			2012 2013	165.000 135.000	
Einzahlungen insgesamt				300.000	
Saldo				-300.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2015 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Grundlagen

Innenstädte sind Orte der Begegnung, des Austausches und der Identifikation. Sie sind als Orte für Arbeiten, Bildung, Wohnen und Freizeit, mit Raum für Handel und Kultur, für Aufenthalt und Begegnung unverzichtbar und prägen das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger. Die immer knapper werdenden finanziellen Ressourcen der Kommunen und auch der Fördergeber Bund und Land erfordern dabei immer öfter einen zielgerichteten und konzentrierten Mitteleinsatz.

Die Städtebauförderung bietet für die Entwicklung und Stärkung von Innenstädten sowie Stadt- und Ortsteilzentren, die von Funktionsverlusten betroffen sind oder zukünftig betroffen sein könnten, eine Kombination der Förderung von Baumaßnahmen mit Beteiligungs-, Kooperations- und Mitwirkungsmaßnahmen an. Mit der Einführung des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Rahmen der Städtebauförderung des Bundes und der Länder im Jahr 2008 wurde u.a. in den Städtebau-Förderrichtlinien 2008 des Landes Nordrhein-Westfalen das Angebot zur Einrichtung von Verfügungsfonds als Instrument zur privat-öffentlichen Kooperation für die Kernbereichsentwicklung in der Städtebauförderung geschaffen.

Ein Verfügungsfonds zielt darauf ab, privates Engagement und private Finanzressourcen zusätzlich für die Entwicklung zentraler Stadtbereiche zu aktivieren. In privater Verantwortung können durch diesen Fonds standortbezogene Maßnahmen in Innenstädten, Stadtteilzentren bzw. innerstädtischen Quartieren durchgeführt werden.

Die kooperative Unterstützung durch die Städtebauförderung soll die folgenden Ziele verfolgen:

- Aktivierung privaten Engagements und privater Finanzressourcen für den Erhalt und die Entwicklung zentraler Stadtquartiere,
- Herbeiführung und Stärkung von Kooperationen unterschiedlicher Akteure in den Stadt- und Ortsteilzentren,
- Stärkung der Selbstorganisation der privaten Kooperationspartner (z.B. Kaufleute, Eigentümer, Dienstleister, Gastronomen, Gewerbetreibende),
- Flexibler und lokal angepasster Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung direkt für das Quartier ohne weitere aufwändige formale Verfahren.

Programmgebiet Münster-Innenstadt

Die Stadt Münster hat in ihrem „Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept (ISM)“ folgende Leitorientierung für die Innenstadt formuliert, die als Entwicklungsziel für die Innenstadtentwicklung gelten soll:

„Wir werden das unverwechselbare Stadtbild bewahren und die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung stärken.“

Die Stadt Münster steht mit ihrer Innenstadt vor der Herausforderung, für die Bürgerinnen und Bürger, Kunden und Gäste von heute und auch die von morgen attraktiv zu sein, den veränderten Einkaufs-, Erlebens- und Lebensbedürfnissen Rechnung zu tragen und dabei gleichzeitig das Gesicht der traditionsreichen Stadt mit Geschichte zu bewahren.

Dazu bieten die Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Ziffer 13 das Instrument der „Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren“ an. Nach der Strategie des Förderprogramms – systematische Unterstützung der Innenentwicklung – können zur Erhaltung der Nutzungsvielfalt, zur Stärkung der Aufenthalts- und Gestaltqualität sowie zur Vermeidung bzw. Beseitigung von gewerblichem Leerstand Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden.

Der Rat der Stadt Münster hat am 10.12.2008 mit der Vorlage V/0902/2008 seine Teilnahme am Städtebau-Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beschlossen und einen Gebietsbezug als Fördergrundlage gem. § 171b (2) BauGB festgelegt, dem konkretisierten Maßnahmenkonzept (Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmenplan für das Gebiet Münster-Innenstadt) zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, das Programm umzusetzen.

Verfügungsfonds allgemein

Nach der Ziffer 14 der FöRi 2008 und der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (VV 2011) kann zur Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste bedroht oder betroffen sind, ein gemeindlicher Fonds eingerichtet werden. Dieser Verfügungsfonds, dessen Mittel ein lokales Gremium (z.B. in Form eines Beirates) vergibt,

kann mit 50% aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde finanziert werden. Voraussetzung für die Förderung ist jedoch, dass 50% der Mittel von der Wirtschaft, von Immobilien- und Standortgemeinschaften oder Privaten in den Fonds mit eingestellt werden.

Die Mittel des Verfügungsfonds können für Investitionen und die dafür notwendigen vorbereitenden Maßnahmen im Fördergebiet eingesetzt werden. Der Teil der Mittel, der nicht aus der Städtebauförderung stammt, kann auch für nicht-investive Maßnahmen eingesetzt werden. Der Verfügungsfonds umfasst immer zusätzliche Maßnahmen, die die Pflichtaufgaben der Kommune ergänzen. Die Maßnahmen des Verfügungsfonds dürfen keine Pflichtaufgaben ersetzen.

Verfügungsfonds Münster-Innenstadt

Ein Verfügungsfonds kann viele Chancen und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Münsteraner Innenstadt bieten. Die vorhandenen Potentiale der privaten Partner bieten zudem gute Möglichkeiten, gemeinsam die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung - entsprechend dem Leitgedanken - zu stärken. Um das Verfahren und die Maßnahmen im Verfügungsfonds Münster-Innenstadt (Gebietsbezug gem. Vorlage V/0902/2008) zu optimieren und möglichst hohe Synergieeffekte – auch zu anderen Projekten und Fördermaßnahmen - zu erzielen wird der Verfügungsfonds unter ein Oberthema gestellt:

„Neue Wege und Plätze - Maßnahmen zur Verbesserung von Aufenthaltsqualität und zur Attraktivitätssteigerung in der Innenstadt“.

Unter diesem Oberthema sind vielfältige Maßnahmen subsumierbar, für die es zum Teil schon jetzt privates Engagement gibt. Dazu könnten Projekte gehören, wie die Wegweisung in der Innenstadt, die Weiterentwicklung und Verbesserung des Parkleitsystems, die Verbesserung der Orientierung für Besucher/Innen, die Schaffung von Verweilmöglichkeiten ohne Verzehrzwang, die Optimierung der Kinder- und Seniorenfreundlichkeit oder die weitere Umsetzung des Lichtkonzepts.

Weitere Projekte und Maßnahmen – die heute noch nicht bekannt sein müssen – sowohl der privaten als auch der öffentlichen Akteure können grundsätzlich über den Verfügungsfonds mit finanziert werden, sofern die Kriterien der Vergaberichtlinien zum Verfügungsfonds Münster-Innenstadt und die Vorgaben aus den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 eingehalten werden und die Finanzmittel des Verfügungsfonds ausreichend sind.

Investive Maßnahmen im Verfügungsfonds Münster-Innenstadt könnten z. B. sein:

- Konzepte und Umgestaltung des öffentlichen Raumes zur Schaffung von Aufenthaltsqualität und Belebung des öffentlichen Raums, z.B. im Bereich der Windthorststraße oder des Harsewinkelplatzes, im Bereich Asche / Julius-Voos-Gasse, im Bereich Klarissengasse/Stubengasse,
- Konzept und bauliche Maßnahmen zum Erlebbarmachen der münsterschen Aa.

Beispiele für nicht investive Aktionen im Verfügungsfonds Münster-Innenstadt könnten sein:

- Verstetigung „Schauraum“, einer Kombination von Kunstschau und Architekturschau, Entwicklung neuer und innovativer Ideen zur Wissenschaftsstadt,
- Marketingmaßnahmen zur Inszenierung der neugestalteten öffentlichen Räume und Raumfolgen (Wege und Plätze),
- Fortschreibung Lichtkonzept Altstadt (Batz) und Bahnhofsviertel (Breil),
- Zukunftskonferenz Münster-Innenstadt: „Den Wandel aktiv gestalten und verstetigen!“

Der Mehrwert des Verfügungsfonds besteht darin, dass privates Engagement und öffentliche Mittel zusammengeführt werden. Maßnahmenträger können sowohl die Privaten als auch die Stadt sein. So können beispielsweise bauliche Verbesserungen im öffentlichen Stadtraum verbunden werden mit komplementären Maßnahmen auf Flächen privater Eigentümer oder durch eine initiale Inszenierung bei der Übergabe an die öffentliche Nutzung. Private Maßnahmen können mit einem Anteil von 50% durch öffentliche Mittel bezuschusst werden. Alternativ können private Initiativen als Maßnahmen des Verfügungsfonds dazu beitragen, dass für städtische Investitionen Landes-/Bundesmittel eingesetzt werden dürfen. Eine einzelfallbezogene Antragsstellung gegenüber dem Fördermittelgeber entfällt. Die finanziellen Mittel können flexibel und lokal angepasst für einzelne Maßnahmen eingesetzt werden. Durch die Vertretung der privaten Akteure im Vergabegremium ist eine aktive Mitbestimmung sicher gestellt. Ideen und Konzepte für die Aufwertung und Weiterentwicklung der Innenstadt werden aufgegriffen und im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften umgesetzt. Die Einrichtung des Verfügungsfonds erfolgt durch die Stadt Münster, die auch Verwalter (Geschäftsführer) des Fonds ist. Näheres regeln die Vergaberichtlinien (vgl. Anlage 1).

Finanzierung

Der Verfügungsfonds ist ein neues Instrument der Städtebauförderung. Dazu hat die Verwaltung am 14.08.2009 einen Antrag auf Städtebauförderung zur Einrichtung eines Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Programmgebiet „Münster-Innenstadt“ gestellt. Diesem Antrag hat das Land NRW mit dem Zuwendungsbescheid vom 20.08.2010 entsprochen und der Stadt Münster in den Jahren 2010 bis 2013 eine Förderung in Höhe von insgesamt 300.000 € bewilligt (vgl. Vorlage V/0350/2010 und Vorlage V/0626/2011 „Förderung von Stadterneuerungsprojekten“).

Derzeit ist beabsichtigt, den Bewilligungszeitraum bis in das Jahr 2015 zu verlängern, um wieder die ursprünglich geplante Laufzeit von vier Jahren (2012 bis 2015) zur Verfügung zu haben. Verzögerungen hatten sich dadurch ergeben, dass trotz erfolgter Bewilligung Ende 2010 noch Unklarheiten auf Seiten der Stadt in Bezug auf die Umsetzung und Organisationsstruktur eines Verfügungsfonds bestanden. Da es sich um ein neues Instrument der Städtebauförderung handelt, liegen bisher kaum Erfahrungen aus anderen Städten oder dem Land Nordrhein-Westfalen vor.

Zur Finanzierung des privaten Anteils von mindestens 50% der Projektmittel liegen Absichtserklärungen der privaten Partner aus der Innenstadt (ISI) und dem Bahnhofsviertel (ISG) vor, sich am Verfügungsfonds zu beteiligen, sofern sicher gestellt werden kann, dass aus dem Verfügungsfonds Maßnahmen gefördert werden, die der Innenstadt und dem Bahnhofsviertel zu Gute kommen.

Die Bereitstellung des städtischen Anteils (Eigenanteil) ist vom Rat der Stadt Münster am 14.12.2011 als Maßnahme 4184 – Verfügungsfonds Innenstadt beschlossen worden. Die zusätzlich im Teilergebnisplan veranschlagten Transferaufwendungen werden vollständig durch Zuschüsse und die nunmehr ebenfalls ausgewiesenen privaten Mittel Dritter gedeckt. Diese sonstigen Transfererträge resultieren aus in Aussicht gestellten Einzahlungen der privaten Partner aus der Innenstadt (ISI) und dem Bahnhofsviertel (ISG). Es besteht die grundsätzliche Möglichkeit, dass sich weitere (private) Partner aus Altstadt und Bahnhofsviertel am Verfügungsfonds beteiligen.

Vergaberichtlinien

Der Verfügungsfonds Münster-Innenstadt ist darauf ausgerichtet, Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Programmgebiet „Münster-Innenstadt“ umzusetzen. Das bürgerschaftliche Engagement soll mit den Möglichkeiten der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 und durch den Verfügungsfonds wirksam und nachhaltig unterstützt werden. Jedoch haben die Förderrichtlinien Stadterneuerung die Ausgestaltung des lokalen Gremiums und die konkrete Durchführung nicht näher erläutert. Das Land sieht vor, den Kommunen eine gewisse Flexibilität bei der Aufstellung zu gewähren und auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnittene Lösungen zu ermöglichen.

Somit werden dem Rat die Richtlinien für die Stadt Münster (vgl. Anlage 1) zur Beschlussfassung vorgelegt, um die Kriterien zur Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds, den finanziellen Umfang, den Verwendungszweck und ihre zweckentsprechende Verwendung zu regeln sowie die Aufgaben und die Besetzung des Gremiums und die Organisation des Verfügungsfonds darzustellen.

Die Entscheidungen des Beirates für den Verfügungsfonds ersetzen keine nach anderen rechtlichen oder gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen oder Entscheidungen. Vielmehr wird der Beirat die Zuordnung und Finanzausstattung einzelner Projektvorschläge innerhalb des Verfügungsfonds vornehmen und mit dem entsprechenden Beiratsvotum den Auftaktbeschluss zur Realisierung fassen.

Insbesondere werden keine Entscheidungskompetenzen des Rates, seiner Fachausschüsse oder der Bezirksvertretung zum Beirat hin verlagert.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1 – Vergaberichtlinien Verfügungsfonds Münster-Innenstadt